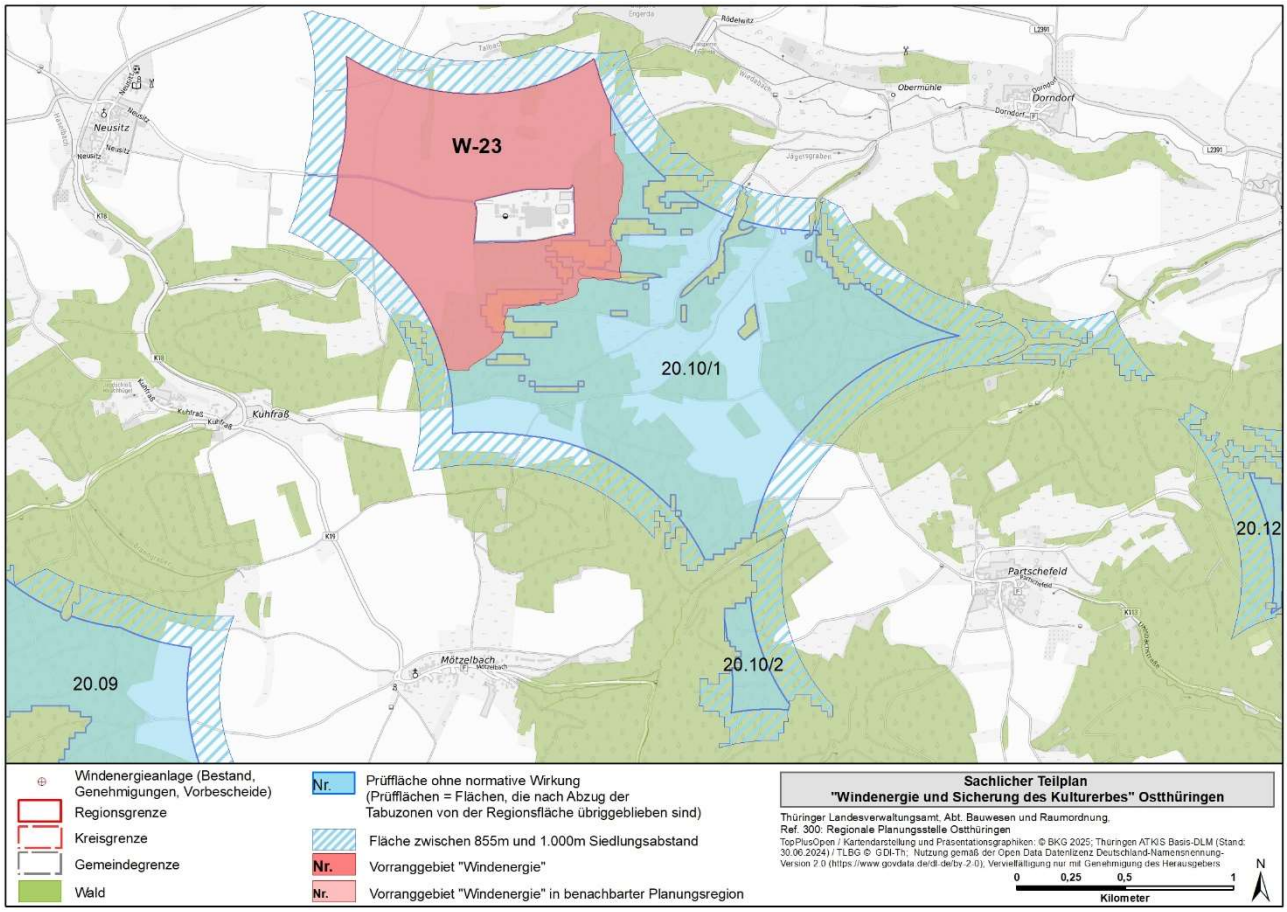

Prüffläche 20.10 / W-23 – Neusitz

	Prüffläche	Vorranggebiet
Kreisfreie Stadt / Landkreis(e):	**Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**	**Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**
Gemeinde(n):	**Uhlstädt-Kirchhasel**	**Uhlstädt-Kirchhasel**
Flächengröße gesamt:	**299 ha**	**118 ha**
Windpotenzial auf 150 m Höhe über Grund:	6,5 – 7,3 m/s	6,8 – 7,3 m/s
Vorhandene oder genehmigte Windenergie anlagen:	Nein	Nein
Vorbescheide zur baurechtlichen Zulässigkeit:	Nein	Nein
Bebauungsplan mit Sondergebiet Wind-energie:	Nein	Nein
Flächennutzungsplan mit Sondergebiet Wind-energie:	Nein	Nein
Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zur Windenergienutzung:	Nein	Nein
Interessen an der Errichtung von Windener-gieanlagen durch Land Thüringen / Gemeinde / Bürgerenergiegenossenschaften / Betreiber / Projektierer / Industrie – und Gewerbebetriebe / Privatpersonen vorgelegt:	Nein	Nein

Zusammenfassende Begründung:	**Ausweisung als Vorranggebiet: Ja ☒ Nein ☐**

In der Teilprüffläche 20.10/1 wird im Ergebnis der Einzelfallprüfung das Vorranggebiet „W-23 – Neusitz“ ausgewiesen. Es handelt sich um einen nicht durch Windenergieanlagen vorgeprägten Standort. Die Prüffläche wird nach Südosten hin nicht vollständig ausgenutzt. Das Vorranggebiet „W-23 – Neusitz“ grenzt sich wie folgt ab:

- 1.000 m Abstand zu den umgebenden Wohn- und Mischgebieten innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Engerda, Rödelwitz, Kuhfraß und Neusitz
- Aussparung Gelände der Agrarproduktion GmbH Engerda – Heilingen
- Abgrenzung anhand nutzbarer Feldgeometrie und Flächen mit starker Hangneigung im Südosten

Tabuzonen, Ausgleichsflächen, Rohrfernleitungen und Schutzgebiete bis 100 m Breite werden in die Vorranggebiete „Windenergie“ integriert und nicht dargestellt. Dasselbe gilt für Flächen mit einer Breite von mehr als 100 m, wenn sie kleiner als 5 ha sind. Die Flächen bleiben trotzdem Ausschlussflächen für die Standorte der einzelnen Wind-energieanlagen.

Der Plangeber ist sich bewusst, dass das ausgewiesene Voranggebieten über die zur Ausweisung vorgeschlagenen Flächen hinausgeht. Der Plangeber hat sich nach Abwägung aller relevanten Belange entschieden, im Bereich der Prüffläche 20.10 ein Vorranggebiet „Windenergie“ auszuweisen. Es bestehen keine Belange, die einer raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehen.

Bauschutzbereich

Die Prüffläche 20.10 liegt außerhalb des Bauschutzbereichs um den Flugplatz Rudolstadt-Groschwitz, aber in direkter Verlängerung des An- und Abflugbereichs. Aufgrund der Annäherung wurde die obere Luftfahrtbehörde trotzdem beteiligt. Die obere Luftfahrtbehörde sieht keine Einwände gegenüber einer Windenergienutzung innerhalb der Prüffläche 20.10. Der Belang Luftverkehr steht somit auch nicht im Konflikt mit der Ausweisung des Vorranggebiets „W-23 – Neusitz“.

Kulturerbestandort Burg Ranis

Die Prüffläche 20.10 liegt in der Sichtachse der durch Z 2-1 des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen festgesetzten Schutzbereiche 3 und 4 der Burg Ranis, welche gemäß Landesentwicklungsprogramm 2025 im Ziel Z 1.2.3 als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung festgesetzt ist. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind gemäß Z 1.2.3 in ihrer Umgebung ausgeschlossen, soweit diese mit deren Schutz und wirksamen Erhaltung in Bestand und Wertigkeit nicht vereinbar sind.

Die Schutzbereiche 3 und 4 überlagern sich und ermöglichen zum einen die Aussicht von der Burg auf das nahegelegene Schloss Brandenstein bis hin zur Uhlstädter Heide (Schutzbereich 3 ⇨ Anlage 4.9 zur Begründung Z 2-1) und zum anderen einen Blick ausgehend vom Rad- und Wanderweg nahe Wagnersbühl auf die Burg von oben, wobei die gesamte Schlossanlage mit Vorburg, Bergfried und Hungerturm deutlich zu erkennen ist. Im Hintergrund öffnet sich die Sicht auf die Waldgebiete der Vorderen und Hinteren Heide sowie das Thüringer Holzland mit der geschlossenen, bewaldeten Horizontlinie (Schutzbereich 4 ⇨ Anlage 4.9 zur Begründung Z 2-1).

Die Entfernung zum Vorranggebiet „W-23 – Neusitz“ beträgt ausgehend vom Sichtpunkt des Schutzbereichs 4 in etwa 17,4 km und ausgehend von Burg Ranis knapp 16 km. Es ist davon auszugehen, dass die Wirkung der Windenergieanlagen auf diese Entfernungen an Dominanz verliert – sie treten in ihrer prägenden Wirkung stark zurück. Folglich sind für den Plangeber mit der Ausweisung des Vorranggebiets „W-23 – Neusitz“ insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Kulturerbestandort verbunden.

Netzanbindung

Die Netzanbindung ist mäßig gut. Die nächste 110 kV-Leitung verläuft in ca. 7 km östlich des Vorranggebietes, die nächste Höchstspannungsleitung befindet sich in ca. 7 km im Nordosten.